

Beschlussempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/9339 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012

A. Problem

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 18. April 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie an der Küste Somalias zustimmen solle.

Es können bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens bis zum 31. Mai 2013. Eine Ausweitung des Mandats auf die küstennahen Gebiete auf dem Land ist sinnvoll, um gegen im Küstenstreifen Somalias gelagerte Piraterieausrüstung vorgehen zu können. Deutsche Einsatzkräfte dürfen bis zu einer Tiefe von 2 km gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen, ohne hierfür am Boden eingesetzt zu werden. Die Ausweitung des Mandats ist notwendig, um die logistische Vorbereitung der Piraten für Übergriffe auf See wirksam zu verhindern.

Am Horn von Afrika liegt der Schwerpunkt der Piraterie sowie die größte Bedrohung der internationalen Schifffahrtsrouten. Staatszerfall, jahrzehntelanger Bürgerkrieg und materielle Not machen Somalia auch in der Zukunft zu einem geeigneten Rekrutierungsgebiet und zur Ausgangsbasis für Piraterieaktivitäten. Das Piraterieproblem kann nur durch eine dauerhafte Stabilisierung der Verhältnisse in Somalia nachhaltig gelöst werden.

In Somalia gelten 1,5 Millionen Menschen als binnenvertrieben. Humanitäre Hilfe ist weiterhin erforderlich, um die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zu sichern. In der Vergangenheit waren aufgrund der schwierigen Sicherheitslage viele Hilfsorganisationen gezwungen, ihre Maßnahmen einzustellen. Denn die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms und anderer Hilfsorganisationen erfolgt fast vollständig auf dem Seeweg.

Ziel der von der EU-geführten Operation Atalanta ist es, die vor der Küste von Somalia agierenden Piraten abzuschrecken und zu bekämpfen. Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrer Beteiligung an der von der EU-geführten Operation Atalanta auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und nachfolgender Beschlüsse sowie des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 7. Dezember 2010 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Seit Beginn der Beteiligung an der Operation Atalanta im Dezember 2008 hat sich Deutschland durchgehend mit mindestens einer Überwassereinheit (Fregatte oder Einsatzgruppenversorger) mit einem auf die Pirateriebekämpfung ausgerichteten Fähigkeitspaket, in Dschibuti stationiertem Unterstützungspersonal sowie Soldatinnen und Soldaten in den Hauptquartieren beteiligt. Dadurch stellt die Operation seit Beginn des Einsatzes sicher, dass die durch Piraterie gefährdete humanitäre Hilfe und der zivile Schiffsverkehr auf den dortigen Seewegen gesichert wird, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbunden werden sowie das Völkerrecht durchgesetzt wird. Neben der Pirateriebekämpfung fördert Deutschland seit Jahren umfangreich Maßnahmen der humanitären Hilfe, um die Lage in Somalia langfristig zu stabilisieren.

Der Rat der Europäischen Union hat am 23. März 2012 die Verlängerung der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2014 beschlossen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9339 anzunehmen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9339** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 18. April 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie an der Küste Somalias zustimmen solle.

Es können bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens bis zum 31. Mai 2013. Eine Ausweitung des Mandats auf die küstennahen Gebiete auf dem Land ist sinnvoll, um gegen im Küstenstreifen Somalias gelagerte Piraterieausrüstung vorgehen zu können. Deutsche Einsatzkräfte dürfen bis zu einer Tiefe von 2 km gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen, ohne hierfür am Boden eingesetzt zu werden. Die Ausweitung des Mandats ist notwendig, um die logistische Vorbereitung der Piraten für Übergriffe auf See wirksam zu verhindern.

Am Horn von Afrika liegt der Schwerpunkt der Piraterie sowie die größte Bedrohung der internationalen Schifffahrtsrouten. Staatszerfall, jahrzehntelanger Bürgerkrieg und materielle Not machen Somalia auch in der Zukunft zu einem geeigneten Rekrutierungsgebiet und zur Ausgangsbasis für Piraterieaktivitäten. Das Piraterieproblem kann nur durch eine dauerhafte Stabilisierung der Verhältnisse in Somalia nachhaltig gelöst werden.

In Somalia gelten 1,5 Millionen Menschen als binnenvertrieben. Humanitäre Hilfe ist weiterhin erforderlich, um die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zu sichern. In der Vergangenheit waren aufgrund der schwierigen Sicherheitslage viele Hilfsorganisationen gezwungen, ihre Maßnahmen einzustellen. Denn die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms und anderer Hilfsorganisationen erfolgt fast vollständig auf dem Seeweg.

Ziel der von der EU-geführten Operation Atalanta ist es, die vor der Küste von Somalia agierenden Piraten abzuschrecken und zu bekämpfen. Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrer Beteiligung an der von der EU-geführten Operation Atalanta auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und einschlägiger Resolu-

tionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und nachfolgender Beschlüsse sowie des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 7. Dezember 2010 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Seit Beginn der Beteiligung an der Operation Atalanta im Dezember 2008 hat sich Deutschland durchgehend mit mindestens einer Überwassereinheit (Fregatte oder Einsatzgruppenversorger) mit einem auf die Pirateriebekämpfung ausgerichteten Fähigkeitspaket, in Dschibuti stationiertem Unterstützungspersonal sowie Soldatinnen und Soldaten in den Hauptquartieren beteiligt. Dadurch stellt die Operation seit Beginn des Einsatzes sicher, dass die durch Piraterie gefährdete humanitäre Hilfe und der zivile Schiffsverkehr auf den dortigen Seewegen gesichert wird, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbunden werden sowie das Völkerrecht durchgesetzt wird. Neben der Pirateriebekämpfung fördert Deutschland seit Jahren umfangreich Maßnahmen der humanitären Hilfe, um die Lage in Somalia langfristig zu stabilisieren.

Der Rat der Europäischen Union hat am 23. März 2012 die Verlängerung der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2014 beschlossen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner 83. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner 118. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner 61. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner

65. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9339 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 9. Mai 2012

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

